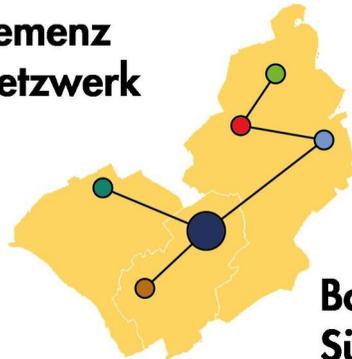




Demenz- Wegweiser

DAHLHAUSEN,
LINDEN & WEITMAR

Demenz
Netzwerk



Bochum
Südwest

Demenz gehört zu den häufigsten Erkrankungen, die im höheren Lebensalter auftreten. Das Netzwerk Bochum Südwest ist ein Zusammenschluss verschiedener Dienste und Institutionen im Raum Linden, Weitmar und Dahlhausen. Es wurde 2014 als Lobby für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen gegründet. Das Netzwerk verfügt über kompetente Ansprechpartner im Bochumer Südwesten.

Dieser Wegweiser soll Ihnen helfen, einen Überblick über die zahlreichen Angebote im Südwesten zu erhalten.

Kontakt zum Netzwerk

Seniorenbüro Südwest

Hattinger Str. 811

44879 Bochum

Telefon: 0234 58868555

Inhaltsverzeichnis

Adressenverzeichnis.....	4
Gesundheitserhalt.....	4
Gesundheitserhalt: medizinische Versorgung.....	4
Gesundheitserhalt: therapeutische Angebote	6
Gesundheitserhalt: Versorgung mit Hilfsmitteln	6
Beratung	7
Pflegekurse	9
Gesprächskreise	9
Begleitung.....	11
Begleitung: ehrenamtlich	11
Begleitung: gewerblich.....	12
Begleitung: Seelsorge.....	12
Begleitung: am Lebensende	13
Vorsorge	14
Rechtliche Betreuung.....	15
Hausnotruf	16
Freizeitmöglichkeiten.....	17

Angebote zur Unterstützung im Alltag	19
- Nachbarschaftshilfe	19
- Beschäftigungsverhältnis im Haushalt..	20
- anerkannte Angebote	20
Pflegedienst	22
Tagespflege	23
24h-Betreuung	24
Wohngemeinschaften	25
Kurzzeitpflege	25
Stationäre Pflege.....	26
Anhang	28
Wichtige Telefonnummern	28
Wie komme ich zu einem Pflegegrad?	29
Leistungen bei ambulanter Versorgung	33
Leistung bei stationärer Versorgung	40
Hilfe zur Pflege / Pflegewohngeld in stationären Einrichtungen	40

Adressenverzeichnis

Gesundheitserhalt

Auch im Alter bzw. bei Pflegebedürftigkeit sollte der Gesundheitserhalt eine wichtige Rolle spielen – dabei kommen unterschiedliche Aspekte zum Tragen: Von der direkten medizinischen Versorgung über therapeutische Angebote bis hin zur Hilfsmittelversorgung.

- Gesundheitserhalt: medizinische Versorgung

Vergessen ist normal. Ältere Menschen vergessen mehr als jüngere. Sollten dauerhaft und nachhaltig Störungen in der psychischen und geistigen Bewältigung des Alltages auftreten, sollten diese mit dem behandelnden Hausarzt besprochen werden. Dieser wird in der Regel an einen niedergelassenen Psychiater, Neurologen oder an die Gedächtnis-

sprechstunden/ Ambulanzen der Kliniken weiterverweisen.

Bei Krankenhausaufenthalten bietet es sich an, in Kontakt mit dem Sozialdienst/ Entlassmanagement zu treten, um die anschließende Pflege zu organisieren. Teilweise gibt es die sogenannte familiäre Pflege, die auch noch bis zu 6 Wochen nach Entlassung den Übergang in die häusliche Pflege begleitet.

Augusta-Kranken-Anstalt gGmbH – Geriatrie LINDENER ZENTRUM - ALTERS-MEDIZIN & PFLEGE: Dr.-C.-Otto-Str. 27, 44879 Bochum, Telefon: 0234 5174103

Augusta-Kranken-Anstalt gGmbH – Gerontopsychiatrie: Dr.-C.-Otto-Str. 27, 44879 Bochum, Telefon: 0234 5174201

Augusta-Kranken-Anstalt gGmbH – Psychiatrische Ambulanz: Dr.-C.-Otto-Str. 27, 44879 Bochum, Telefon: 0234 5171

- Gesundheitserhalt: therapeutische Angebote

Die Alltagskompetenz des Patienten zu erhalten und eine Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinauszuzögern ist das Ziel spezieller therapeutischer Angebote. Sie helfen, im Alltag besser zurechtzukommen, sie fördern das Wohlbefinden und steigern damit die Lebensqualität.

*Activleben – Sven Adomat: Ruhrstr. 181,
44869 Bochum, Telefon: 02327
2240900*

*Lebensraum e.V. im MGH: Am Ruhrort
14, 44879 Bochum, Telefon: 0157
74365439*

- Gesundheitserhalt: Hilfsmittelversorgung

Passende Pflegehilfsmittel können für den Pflegebedürftigen als auch dem pflegenden Angehörigen hilfreich sein. Eine Beratung dazu bieten die Ansprechpartner vor Ort an.

AirMed PLUS GmbH (Pflegehilfsmittel):
Harpener Feld 34, 44805 Bochum, Tele-
fon: 0234 91773320

Möller Sanitätshaus: Alleestr. 77, 44793
Bochum/ Bergstr. 25, 44791 Bochum/
Hellweg 2, 44787 Bochum, Telefon 0234
961640

Beratung

Die Bewältigung der Pflege und/ oder Demenz ist ohne die Unterstützung anderer Menschen nicht möglich. Die Erkrankung greift in die familiären Strukturen ein und es gilt zu überlegen, wie z.B. der Alltag bewältigt werden kann. Daher sollten sich erkrankte Menschen und ihre Angehörigen Rat und Unterstützung suchen.

Pflegeberatung bei der jeweiligen Pflegekasse

Pflegeberatung für Privatversicherte:
Compass-Pflegeberatung, Telefon 0800
1018800

Seniorenbüro Südwest: Hattinger Str.
811, 44879 Bochum, Telefon: 0234
58868555

Alzheimer Gesellschaft Bochum e.V.:
Universitätsstr. 77, 44789 Bochum, Te-
lefon 0234 337772

Alzheimerhilfe beim DRK: An der Holt-
brügge 8, 44795 Bochum, Telefon 0234
9445145

Ambulantes Ethikkomitee Bochum: Am
Heerbusch 3, 44894 Bochum, Telefon
0152 67170697

*Pflegeberatung im Mehrgenerationen-
haus Stadtteilzentrum Dahlhausen, IFAK
e.V.:* Am Ruhrort 14, 44879 Bochum, Te-
lefon 0234 9422336

Pflegeberatung Senioren Dienst Ketteler:
Hasenwinkeler Str. 206, 44879 Bochum,
Telefon 0234 45265566

*Wohnberatungsstelle Diakonisches
Werk Bochum e.V.:* Westring 26, 44787
Bochum; Telefon 0234 9133315

Pflegekurse

Dem pflegenden Angehörigen soll die Pflege und Betreuung erleichtert werden, zudem soll die pflegebedingte körperliche und seelische Belastung gemindert oder ihrer Entstehung vorgebeugt werden. Die Kurse sind für die Teilnehmer kostenfrei.

Alzheimerhilfe beim DRK: An der Holt-
brücke 8, 44795 Bochum, Telefon 0234
9445145

Gesprächskreise

Es gibt Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige und Früherkrankte. Hier tauschen sie

sich über Erfahrungen aus und bekommen von anderen Personen in der gleichen Lage wertvolle Hinweise. Alle Gruppen werden durch ehrenamtliche oder professionelle Kräfte angeleitet.

Alzheimerhilfe beim DRK: An der Holtbrücke 8, 44795 Bochum, Telefon 0234 9445145

Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen Bochum-Linden: Hattinger Str. 814a, 44879 Bochum, Kontakt über das Seniorenbüro Südwest - Telefon: 0234 58868555

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe bei der Alzheimer Gesellschaft Bochum e.V.: Telefon 0234 337772

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe beim Paritätischen: Telefon 0234 311069

Mehrgenerationenhaus Stadtteilzentrum Dahlhausen, IFAK e.V.: Am Ruhrort

14, 44879 Bochum, Telefon 0234
9422336

Begleitung

Manchmal ist es gut, Unterstützung von Außenstehenden zu bekommen. Für die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse gibt es verschiedene Ansprechpartner*innen.

- Begleitung: ehrenamtlich

Pflegende Angehörige können in unterschiedlicher Weise Begleitung erfahren. Ehrenamtliche geschulte Personen unterstützen dabei als Lotsen, sei es bei Fragen rund um die Pflegebedürftigkeit allgemein oder aber auch in Bezug auf Krankenhausaufenthalte.

*DRK Bochum e.V. Hospizdienst: An der
Holtbrügge 2-6, 44795 Bochum, Tele-
fon: 0234 9445107*

Patientenbegleiter (über Seniorenbüro Südwest): Hattinger Str. 811, 44879 Bochum, Telefon: 0234 58868555

Pflegebegleiter (über Alzheimerhilfe beim DRK): An der Holtbrücke 8, 44795 Bochum, Telefon 0234 9445117

- Begleitung: gewerblich

Manchmal helfen Kleinigkeiten, um ein gutes Gefühl zu haben: z.B. jemand, der Serviceleistungen vermitteln kann und mit Rat und Wissen zur Seite steht.

Tanja Rathleff – TARA: Üvelgönne 4, 44795 Bochum; Telefon: 0234 46294202

- Begleitung: Seelsorge

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/ Gemeindezentrum Arche: Hilligenstr. 5, 44879 Bochum, Telefon: 0234 9411160

Ev. Kirchengemeinde Weitmar: Matthäusstr. 7, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9434410

Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen Bochum-Linden: Hattinger Str. 814a, 44879 Bochum, Telefon: 0234 494183

Neuapostolische Kirche Bochum-Linden: Axstr. 18, 44879 Bochum, Telefon: 0234 578857

- Begleitung: am Lebensende

In der letzten Lebensphase können Erkrankte und Angehörige von Hospizdiensten begleiten und unterstützen lassen. Palliativdienste sorgen mit ihrer medizinischen Begleitung in dieser Lebensphase ebenfalls für Lebensqualität. Häufig bieten diese Dienste auch eine Begleitung der Angehörigen nach dem Todesfall an. Das Ethikkomitee bietet eine Beratung bei ethischen Fragen an.

Ambulantes Ethikkomitee Bochum: Am Heerbusch 3, 44894 Bochum, Telefon 0152 67170697

DRK Bochum e.V. Hospizdienst: An der Holtbrügge 2-6, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9445107

Vorsorge

Eine Absicherung für den Ernstfall ist in jedem Fall sinnvoll. Die Möglichkeiten hierfür sind vielfältig. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder eine andere Vorsorgevariante sind wichtige Voraussetzungen für eine sorgenfreie Zukunft. Sich zu Informieren und das Festhalten persönlicher Interessen entlastet - auch die Angehörigen. Möglicherweise kann auch der Hausarzt zum Thema Patientenverfügung informieren.

Ambulantes Ethikkomitee Bochum: Am Heerbusch 3, 44894 Bochum, Telefon 0152 67170697

Betreuungsstelle der Stadt Bochum: Bildungs- und Verwaltungszentrum Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum, Telefon: 0234 91035 -96/ -97/ -98

DRK-Alzheimerhilfe – Schreibwerkstatt Patientenvorsorge: An der Holtbrügge 2-8, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9445140

DRK Bochum e.V. Hospizdienst: An der Holtbrügge 2-6, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9445107

Rechtliche Betreuung

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung können mit Fortschritt der Erkrankung ihre rechtlichen Belange wie die Einwilligung in die Heilbehandlung, Anträge bei Behörden, Rechtsgeschäfte oder ihre Vermögensangelegenheiten nicht mehr selbstständig erledigen. Entweder haben sie in früheren Zeiten für eine rechtliche Vertretung durch eine vertraute

Person gesorgt (siehe „Vorsorge) oder für sie wird ein gesetzlicher Vertreter durch das Amtsgericht bestellt. Hierzu beraten die Betreuungsbehörde der Stadt und die Betreuungsvereine.

Betreuungsstelle der Stadt Bochum: Bildungs- und Verwaltungszentrum Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum, Telefon: 0234 91035 -96/ -97/ -98

Beantragung einer Betreuung beim Amtsgericht Bochum: Telefon: 0234 9670

Hausnotruf

Ein Hausnotruf kann sowohl dem Menschen mit Pflegebedarf als auch der Familie ein Gefühl der Sicherheit geben. Mittels eines Senders und eines Notrufknopfes kann in Notsituationen, z.B. nach einem Sturz ein Notruf abgesetzt werden. Ein Dienst kommt dann zu der Person nach Hause und kann Hilfe leisten.

Gerade für alleinstehende Menschen kann dies eine große Beruhigung sein.

Hausnotruf des DRK-Kreisverbandes Bochum: An der Holtbrücke 2-8, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9445245

Freizeitmöglichkeiten

Eine aktive Freizeitgestaltung sollte auch im Leben von Pflegebedürftigen einen festen Platz einnehmen. Zum einen stellt dies für die Betroffenen selbst einen Ausgleich dar, zum anderen hilft sie dabei, dass eigene Sozialleben aufrecht zu erhalten. Auch Angehörige können durch Freizeitangebote profitieren.

*Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/
Gemeindezentrum Arche: Hilligenstr. 5,
44879 Bochum, Telefon: 0234 9411160*

Ev. Kirchengemeinde Weitmar: Matthäusstr. 7, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9434410

*F.U.K.-Reisen: Karl-Lange-Str. 15, 44791
Bochum, Telefon: 0234 5770807*

*Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen Bo-
chum-Linden: Hattinger Str. 814a,
44879 Bochum, Telefon: 0234 494183*

*Mehrgenerationenhaus Stadtteilzent-
rum Dahlhausen, IFAK e.V.: Am Ruhrort
14, 44879 Bochum, Telefon 0234
9422336*

*Neuapostolische Kirche Bochum-Linden:
Axstr. 18, 44879 Bochum, Telefon: 0234
578857*

*Quartiersprojekt MITEINANDER & FÜR-
EINANDER IM QUARTIER – Älter werden
in Bochum-Weitmar: An der Holtbrücke
2-8, 44795 Bochum, Telefon: 0234 9445
140/ -144*

*Seniorenbüro Südwest: Hattinger Str.
811, 44879 Bochum, Telefon: 0234
58868555*

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Pflegebedürftige können Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen und die hierfür entstehenden Aufwendungen gegenüber der Pflegekasse geltend machen, sich also Kosten erstatten lassen. Ihnen steht hierfür ein bestimmtes monatliches Budget zur Verfügung (siehe Anhang).

- Nachbarschaftshilfe

Der Pflegebedürftige kann sich eine kleine Aufwandsentschädigung für geschulte Personen (mind. ein Pflegekurs), die Hilfestellungen erbringen, vom Entlastungsbetrag durch die Pflegekassen erstatten lassen. Helfer können Nachbarn, Freunde oder sonstige dem Pflegebedürftigen nahestehende Personen (keine Angehörigen ersten und zweiten Grades) sein.

Alzheimer Gesellschaft Bochum in Kooperation mit den Seniorenbüros:

Kontakt über Alzheimer Gesellschaft
Bochum e.V., Telefon 0234 337772 oder
das
Seniorenbüro Ost, Telefon 0234
54476501

- Beschäftigungsverhältnis im Haushalt

Eine vom Pflegebedürftigen angestellte Person (z.B. Minijob) kann mit einem Pflegekurs sowie einer Beratungsbescheinigung durch das Regionalbüro über die 125€ Entlastungsbetrag abgerechnet werden.

*Beratungsbescheinigungen über das
Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
Ruhr: Telefon 0234 93538133*

- anerkannte Angebote

Anerkannte Anbieter können Entlastungs- und Betreuungsleitungen über den Entlastungsbetrag (125€/Monat) mit der Pflegekasse abrechnen. Dazu können Betreuungsgruppen/Cafés, häusliche Betreuung und Begleitung als

auch hauswirtschaftliche Entlastung zählen. Anerkannte Anbieter werden in der landesweiten Datenbank gelistet:

www.pfaduia.nrw.de/angebotsfinder

Cafés/ Betreuungsgruppen:

Alzheimerhilfe beim DRK: An der Holtbrügge 8, 44795 Bochum, Telefon 0234 9445145

Häusliche Dienste

Alzheimerhilfe beim DRK: Telefon 0234 9445145

Seniorenbetreuung mit Flügeln: Wasserstr. 496, 44795 Bochum, Telefon 0234 8939749 oder 0174 9698295

Senioren dienst Ketteler: Telefon 0234 45265566

Pflegedienst

Ambulante Pflegedienste unterstützen oder übernehmen die Pflege zuhause. Finanziert werden kann diese Unterstützung durch die Pflegesachleistung. Sie erbringen auch Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Wundversorgung etc.) auf Verordnung des Arztes sowie Beratungseinsätze nach §37 SGB XI für Pflegegeldnutzer. Je nach Kapazität erbringen sie teilweise auch Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie beispielsweise haushaltsnahe Dienstleistungen.

*Augusta Ambulante Dienste: Dr.-C.-
Otto-Str. 27, 44879 Bochum, Telefon:
0234 5174602*

*NHK Nachbarschaftliche Hauskranken-
pflege GmbH & CoKG: Nehringskamp
17, 44879 Bochum, Telefon: 0234
9418314*

*Pflegedienst Brevita: Hattinger Str. 987,
44879 Bochum, Telefon: 0234
49709832*

Tagespflege

Der Besuch einer Tagespflege entlastet die pflegenden Angehörigen und fördert die Aktivität des Pflegebedürftigen. Meist werden diese von einem Fahrdienst zuhause abgeholt. Gemeinsam mit anderen pflegebedürftigen Menschen findet dann die Gestaltung des Tages statt. Für die Tagespflege steht in der Pflegeversicherung für Menschen ab Pflegegrad 2 ein eigenes Budget zur Verfügung, welches für keine anderen Angebote genutzt werden kann.

*Tagespflege der Alzheimerhilfe beim
DRK: An der Holtbrücke 8, 44795 Bochum, Telefon 0234 9445147*

*Tagespflege Brevita: Hattinger Str. 987,
44879 Bochum, Telefon: 0234
49709832*

*Tagespflege „Rombacher-Tor“: Rombacher Hütte 10, 44795 Bochum, Telefon:
0234 2982713*

24h-Betreuung

Die 24h-Betreuung im eigenen Zuhause ist eine Alternative zur stationären Versorgung. Eine Betreuungskraft unterstützt bei der Grundpflege und übernimmt die hauswirtschaftliche Versorgung im vollen Umfang. Oftmals werden hierzu osteuropäische Pflegekräfte von Agenturen eingesetzt. Achten Sie immer darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Arbeitszeitgesetz) eingehalten werden und lassen Sie sich immer persönlich vor Ort beraten.

PROMEDICA PLUS Ennepe-Ruhr-Nord:
Postfach 583104, 58422 Witten, Telefon: 02302 1790259

Seniorenbetreuung mit Flügeln: Wasserstr. 496, 44795 Bochum, Telefon 0234 8939749 oder 0174 9698295

Wohngemeinschaften

In Wohngemeinschaften leben Menschen mit Demenz zusammen. Teilweise werden diese von den Angehörigen gegründet und koordiniert, teilweise übernehmen Einrichtungen diese Aufgabe. Menschen mit Demenz sind dort Mieter kleiner Wohneinheiten, die gemeinsam Pflege und Betreuung an externe Dienstleister vergeben.

*Ambulant betreute Wohngemeinschaft
für Menschen mit Demenz: Matthäusstr.
7, 44795 Bochum, Telefon: 0234
9434410 (ev. Kirchengemeinde Weit-
mar/ Vermieter)*

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ermöglicht die befristete Übernahme der häuslichen Pflege in einer stationären Einrichtung für einen begrenzten Zeitraum bei Abwesenheit der pflegenden Angehörigen, z.B. zur Überbrückung von Ur-

laubs- oder Krankheitszeiten oder zur Organisation der weiteren Pflegesituation.

Eingestreuert in allen stationären Einrichtungen (siehe „Stationäre Pflege“).

Kurzzeitpflege zuhause (mind. 30 Tage):

PROMEDICA PLUS Ennepe-Ruhr-Nord:
Postfach 583104, 58422 Witten, Telefon: 02302 1790259

Stationäre Pflege

In stationären Pflegeeinrichtungen leben pflegebedürftige Menschen, deren Pflege zu Hause nicht möglich ist, oder die gerne mit anderen zusammen leben möchten.

Augusta Seniorenheim Linden: Kesterkamp 20, 44879 Bochum, Telefon: 0234 5174700

DRK Bochum e.V. Haus der Generationen: An der Holtbrücke 2-6, 44795 Bochum, Telefon: 0234 94450

Heinrich-König Seniorenzentrum: Wabenweg 14-16, 44795 Bochum, Telefon: 0234 846880

Rosalie-Adler Seniorenzentrum: Dr.-C.-Otto-Str. 168, 44879 Bochum, Telefon: 0234 941870

Anhang

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

*Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder
0800 1110222*

*Familienbüro der Stadt Bochum: 0234
9101100*

*Seniorentelefon der Stadt Bochum (8-
12h): 0234 9102844*

Örtliche Ansprechpartner

*Polizeiwache Bochum Südwest: Hattin-
ger Str. 804-806, 44879 Bochum, Tele-
fon 0234 9093421*

Wie komme ich zu einem Pflegegrad?

Zunächst muss ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekassen beauftragen daraufhin einen Gutachter, der den Pflegebedürftigen zuhause besucht und ein Gutachten über den Pflegebedarf erstellt. Die Gutachter geben Empfehlungen für die Einstufung in einen von fünf Pflegegraden (früher: drei Pflegestufen).

Bei der Begutachtung wird der Unterstützungsbedarf des Pflegebedürftigen in sechs Bereichen bzw. „Modulen“ erfragt.

1. Mobilität: Wie selbstständig kann sich ein Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern?

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: Wie gut findet sich ein Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann er Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: Wie häufig benötigt ein Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen und Verhaltensweisen wie etwa aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

4. Selbstversorgung: Wie selbstständig kann sich ein Mensch im Alltag versorgen, bei der Körperpflege, beim Ankleiden, beim Essen und Trinken?

5. Bewältigung und Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen: Welche Unterstützung benötigt ein Mensch beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen – zum Beispiel bei Medikamentengabe, Verbandswechsel, Diät, Dialyse oder Beatmung?

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Wie selbstständig kann ein Mensch seinen Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?

Die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen wird in Punkten eingeschätzt, nach denen sich am Ende der Pflegegrad errechnet. Die Module sind unterschiedlich gewichtet.

12,5 bis unter 27 Punkte gesamt: Pflegegrad 1
27 bis unter 47,5 Punkte gesamt: Pflegegrad 2
47,5 bis unter 70 Punkte gesamt: Pflegegrad 3
70 bis unter 90 Punkte gesamt: Pflegegrad 4
90 bis 100 Punkte gesamt: Pflegegrad 5

Vom Pflegegrad abhängig ist die Höhe einzelner Geldleistungen der Pflegeversicherung.

Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Unterstützung im Alltag	125 € monatlich	125 € monatlich	125 € monatlich	125 € monatlich	125 € monatlich
Geldleistung ambulant oder	-	316 € monatlich	545 € monatlich	728 € monatlich	901 € monatlich
Sachleistung	-	689 € monatlich	1298 € monatlich	1612 € monatlich	1995 € monatlich
Verhinderungspflege	-	1612 € jährlich	1612 € jährlich	1612 € jährlich	1612 € jährlich
Kurzzeitpflege	-	1612 € jährlich	1612 € jährlich	1612 € jährlich	1612 € jährlich
Tagespflege	-	689 € monatlich	1298 € monatlich	1612 € monatlich	1995 € monatlich
Wohnanpassung	4000 € Maßn.	4000 € Maßn.	4000 Maßn.	4000 € Maßn.	4000 € Maßn.
Stationäre Pflege	125 € monatlich	770 € monatlich	1264 € monatlich	1775 € monatlich	2005 € monatlich

+40 %

+50 %

Leistungen bei ambulanter Versorgung

Unterstützung im Alltag

Jeder Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 hat Anspruch auf den monatlichen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125€.

Dieser Betrag wird jedoch nicht direkt ausbezahlt, sondern kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Beleges erstattet werden – eine Abtretung an einen anerkannten Dienst ist möglich.

Mit dem Betrag soll dem Pflegebedürftigen Teilhabe ermöglicht werden (z.B. durch Besuchs- und Begleitdienste) oder aber eine Entlastung (auch des pflegenden Angehörigen) z.B. durch hauswirtschaftliche Hilfen erfolgen.

Abrechnen dürfen:

- Landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
- im Haushalt beschäftigte Personen (ein Pflegekurs sowie ein Informationsgespräch bei einem Servicezentrum Alter und Pflege

- muss bei der Kasse nachgewiesen werden)
- Nachbarschaftshelfer (ein Pflegekurs muss bei der Kasse nachgewiesen werden)

Pflegegeld (Geldleistung ambulant)

Führt man die Pflege selbst durch, so wählt man bereits im Antrag für den Pflegegrad die „Geldleistung ambulant“ aus. Dieser Betrag wird monatlich auf das Konto des Pflegebedürftigen überwiesen, dieser kann dies an den Pflegenden weitergeben.

Für pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2, die von Verwandten, Freunden oder Bekannten in der Häuslichkeit versorgt werden und Pflegegeld erhalten, sieht der Gesetzgeber vor, dass regelmäßig Beratungen durch Fachkräfte stattfinden.

Wie häufig die Beratungsbesuche durchgeführt werden müssen, hängt vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person ab. Die Tabelle

gibt Ihnen einen Überblick, in welchen Zeiträumen jeweils ein Beratungseinsatz erfolgen muss.

PG 2	01.01. - 30.06.	01.07. - 31.12.		
PG 3	01.01. - 30.06.	01.07. - 31.12.		
PG 4	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
PG 5	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.

Pflegesachleistung

Wird die Pflege durch einen Pflegedienst geleistet, so beantragt man Pflegesachleistung. Pflegedienste haben einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und können ihre Leistungen dann direkt mit der Kasse verrechnen.

Auf Antrag bei der Pflegekasse können 40 Prozent dieser Leistung in den Entlastungsbeitrag „Unterstützung im Alltag“ umgewandelt werden.

Kombination aus Pflegegeld und Pflegesachleistung

Möglich ist auch eine Kombination aus Pflegegeld („Geldleistung ambulant“) und der Pflegesachleistung. Übernimmt der Pflegedienst nur bestimmte Aufgaben, so wird das Pflegegeld um den Prozentsatz gemindert, in dem Sachleistungen in Anspruch genommen wurden.

Verhinderungspflege

Auf Antrag wird bei Verhinderung (z.B. durch Krankheit oder Urlaub) des pflegenden Angehörigen oder einer ehrenamtlichen Pflegeperson (eingetragene Pflegeperson) eine Leistung von bis zu 1.612 € pro Jahr gewährt. Dieser Anspruch besteht erst, wenn die Pflegebedürftigkeit seit mindestens sechs Monaten besteht und der Pflegekasse eine Pflegeperson genannt wurde (im Antrag für den Pflegegrad). Eine Pflegeperson kann auch stundenweise verhindert sein, z.B. um einzukaufen, private Termine wahrzunehmen oder sich zu

erholen. Auch dafür kann die Verhinderungspflege genutzt werden.

Erbringen kann die Verhinderungspflege jeder, der nicht bis zum zweiten Grad mit der Pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert ist.

Wird die Kurzzeitpflege nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen kann auf Antrag 50 Prozent dieser Leistung in Verhinderungspflege umgewandelt werden.

Kurzzeitpflege

Auf Antrag können Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt (meist in einer stationären Pflegeeinrichtung) Leistungen bis 1.612 € pro Kalenderjahr erhalten. Dies kann z.B. bei Abwesenheit der Pflegeperson (z.B. durch Krankheit oder Urlaub) oder zur Überbrückung einer begrenzten Zeit zur Organisation der weiteren Pflege sein. Wird die Verhinderungspflege nicht genutzt kann der gesamte Betrag zusätzlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Nicht abgedeckt sind durch den Betrag der Kurzzeitpflege z.B. die Verpflegung. Diese könnte über den Entlastungsbetrag (Unterstützung im Alltag) finanziert werden.

Tagespflege

Ab Pflegegrad 2 stehen Leistungen für die Inanspruchnahme teilstationärer Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung. Der Leistungsbeitrag ist gleich hoch wie die Pflegesachleistung für Pflegedienste und kann von Tagespflegeeinrichtungen abgerechnet werden. Tagespflegeangebote umfassen meist den Zeitraum zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr. Mit einem Fahrdienst werden die Pflegebedürftigen zuhause abholt und zu dem Gruppenangebot gebracht. Die gemeinsame Tagesgestaltung als auch die Entlastung des Angehörigen stehen im Mittelpunkt.

Nicht abgedeckt sind durch den Betrag der Kurzzeitpflege z.B. die Verpflegung. Diese könnte über den Entlastungsbetrag (Unterstützung im Alltag) finanziert werden.

Wohnanpassung

Für pflegebedingte Anpassungen des Wohnumfeldes können Zuschüsse bis zu 4.000 € je Maßnahme gezahlt werden. Damit könnte z.B. ein barrierefreier Badumbau ermöglicht werden.

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf technische Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege. Wenn der Bedarf von der Pflegekasse anerkannt wird, z.B. für ein Pflegebett, werden diese finanziert. Weiterhin übernehmen die Pflegekassen bei bestehendem Bedarf die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z.B. Einmalhandschuhe) bis zu 40 € pro Monat.

Leistung bei stationärer Versorgung

Auch für die stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung werden monatliche Leistungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu dem Betrag durch die Pflegekassen muss ein Eigenanteil getragen werden. Dieser Eigenanteil ist aber bei allen Pflegegraden gleich hoch bemessen. Steigerungen können allerdings aus einer Änderung der Verpflegungs- oder Wohnkosten in der Einrichtung ergeben, sowie aufgrund z.B. allgemeiner jährlicher Kostenerhöhungen.

Hilfe zur Pflege / Pflegegeld in stationären Einrichtungen

Reichen die eigenen Einkünfte oder Vermögensrücklagen zur Finanzierung eines Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung (Heim) nicht aus, kann beim Sozialhilfeträger ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werden. Dann übernimmt der Sozialhilfeträger die ungedeckten Kosten. Nicht eingesetzt werden müssen eine Vermögensrücklage von bis zu

5000 €, das selbstbewohnte kleine Hausgrundstück oder die Eigentumswohnung und Bestattungsrücklagen in angemessener Höhe. Der Antrag auf Hilfe zur Pflege muss immer gestellt werden, bevor der Hilfe- oder Finanzierungsbedarf besteht. Die Kinder des hilfebedürftigen Menschen werden nur im Rahmen ihrer eigenen Unterhaltsfähigkeit zum Unterhalt der Heimkosten der Eltern herangezogen. Unterhalt für den eigenen Ehegatte des Unterhaltspflichtigen, dessen minderjährige Kinder bzw. Kinder in Ausbildung, Kosten zur Ausübung der eigenen Berufstätigkeit und weitere Zahlungsverpflichtungen gehen vor.

Pflegewohngeld deckt im Wesentlichen den Investitionskostenanteil in der stationären Pflege ab. Pflegewohngeld wird gewährt, wenn die Kosten nicht vollständig aus eigenem Einkommen zu decken sind und die Vermögensrücklagen nicht höher als 10.000 € sind. Zuständig ist der Sozialhilfeträger.

Stand: 2019

**Kontakt zum Netzwerk:
Seniorenbüro Südwest
Hattinger Str. 811
44879 Bochum**